LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/14322**

23.02.2017

Kleine Anfrage 5640

des Abgeordneten Christian Möbius CDU

Wann und wie oft hat der „Konzern Land“ Share Deals abgeschlossen?

Die rot-grünen Koalitionsfraktionen haben im Jahr 2011 gemeinsam mit der Fraktion DIE Linke den Grunderwerbsteuersatz von 3,5% auf 5% erhöht. In einem weiteren Schritt wurde dieser Grunderwerbsteuersatz durch die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Jahr 2015 noch einmal um 1,5 Prozentpunkte auf den deutschlandweiten Rekordwert von 6,5% erhöht.

Neben einer gesteigerten Belastung der Bürgerinnen und Bürger haben die Koalitionsfraktionen damit auch Steuergestaltungen provoziert, die unter dem Namen Share Deals bekannt sind. Anstatt direkt eine Immobilie zu veräußern, werden Anteile an einer Kapital- oder Personengesellschaft, die Eigentümerin einer Immobilie ist, zu 94,9% veräußert. Im Ergebnis fällt keine Grunderwerbsteuer an, da die maßgebliche 95%-Grenze nicht überschritten wird. Diese Methode ist ein legaler Weg, die Grunderwerbsteuer zu umgehen. Durch die beiden Anhebungen des Grunderwerbsteuersatzes auf insgesamt 6,5 % hat die rot-grüne Koalition diese Gestaltungsmöglichkeit wesentlich attraktiver gemacht.

Nicht nur private Unternehmen nutzen diese Gestaltungsmöglichkeit, sondern auch Gesellschaften, die im Besitz des Landes sind, wie der Vorlage 16/2595 der Landesregierung zu entnehmen ist. Die Landesregierung räumte in dieser Vorlage ein, dass zwei Share Deals 2014 abgeschlossen wurden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Haben Gesellschaften, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist, seit 2010 sogenannte Share Deals abgeschlossen? (Bitte detailliert darstellen nach: Veräußerer, Erwerber, Zeitpunkt, Grundstück, Kaufpreis und entgangenen Steuereinnahmen)

2. Haben Gesellschaften, an denen das Land mittelbar beteiligt ist, seit 2010 sogenannte Share Deals abgeschlossen? (Bitte detailliert darstellen nach: Veräußerer, Erwerber, Zeitpunkt, Grundstück, Kaufpreis und entgangenen Steuereinnahmen)

Datum des Originals: 22.02.2017/Ausgegeben: 23.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Hat die Landesregierung Anweisungen an Tochtergesellschaften des Landes im Zusammenhang mit dem Abschluss von sogenannten Share Deals gegeben? (Bitte detailliert darstellen)

4. Wenn nein, warum hat die Landesregierung den Tochtergesellschaften des Landes kein Verbot zum Abschluss von Share Deals ausgesprochen?

5. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Einnahmeausfälle durch den Abschluss von sogenannten Share Deals?

Christian Möbius